

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 3

Dienstag den 10. Januar

1843.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

[Bekanntmachung in Betreff der Besoldungs- und Pensions-Steuer.]

Durch Erlaß des K. SteuerCollegiums vom 12. August 1842 sind in Beziehung auf die Steuer von Besoldungen und Pensionen; wobei die seit 1836 bestehenden Abgabensätze und die bisherigen Anordnungen fortzudauern, noch folgende nähere Bestimmungen gegeben worden:

- 1) die Steuerpflichtigen haben, wenn auch in ihrem Einkommen seit dem letzt verfloffenen Etatsjahre sich nichts verändert haben sollte, für das Etatsjahr 1842/43 specificirte Fassionen nach dem Formular VII. im Regierungsblatt von 1821, S. 568 bis 571, zu übergeben; jedoch sind alle dort ausgeschiedenen Getraide-Sorten, so wie überhaupt alle Naturalien, als nun der Besteuerung unterliegend, in die Fassionen aufzunehmen.
- 2) Der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnitts-Ertrag der drei Jahre 1839, 1840 und 1841, und zwar während der ganzen Finanzperiode von 1842/43, in Berechnung zu nehmen. Hierbei

sind nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821, §. 22, Lit. b, und §. 29 zweiter Satz (Reg.Bl. S. 383 u. 385), wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten Zehnten aber 10 Procent des Pachtschillings als Aufwand abzuziehen.

3) Der vorerwähnte Abzug der 10 Procent Erhebungskosten ist auch bei den übrigen Grundgefällen, nämlich der Geld- und Naturalgütern gestattet, nicht aber bei den Besoldungsgütern, von welchen der gemeinderätbl. zu beurkundende Pachtwerth, oder wenn sie verpachtet sind, der Pachtschilling zu satiren ist.

4) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821, §. 21 (Reg.Bl. S. 382), und soviel die Holzbesoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuterten Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Dec. 1823, §. 20, Lit. d. (Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 490) zu berechnen.

Uebrigens ist die Weinbesoldung der evangelischen Geistlichen in dem dafür ausgefekten Geldäquivalent, nebst der Entschädigung für die freie Befuhr des Weins, wo sie stattgefunden hat, in die Fassionen aufzunehmen.

5) Die durch die Vollziehungs-Instruktion vom 19. August 1836, zu II. 5, Absatz 3, 4 und 5 (Reg.Blatt

S. 366 und 367) ertheilten Anordnungen werden wiederholt.

Zu Einreichung der Fassionen pro 1842/43 wird hiemit ein Termin von 4 Wochen anberaumt.

Dieser Vorschrift gemäß sind die einzureichenden Fassionen zu fertigen und werden die Ortsvorsteher insbesondere angewiesen, dieses Blatt den Besoldungssteuerpflichtigen alsbald mitzutheilen. Den 5. Jan. 1843.

K. Oberamt,
D a s e r, A. B.

N a g o l d.

[Bekanntmachung, betreffend die periodischen Nachweisungen der Veränderungen in den örtlichen SteuerCatastern der Gebäude und Gewerbe Behufs der Ergänzung des LandesCatasters.]

Am Schlusse der Verfügungen des K. Finanzministeriums vom 30. Juli 1840 (Reg.Bl. S. 328) wegen der Revision des GebäudesteuerCatasters, und vom 10. Jan. 1842 (Reg.Bl. S. 22), betreffend die Revision des GewerbesteuerCatasters, sind die Oberämter, unter Hinweisung auf eine von dem SteuerCollegium zu erwartende nähere Vorschrift, angewiesen worden, von drei zu drei Jahren über die in den örtlichen SteuerCatastern der Gebäude und

Der Lord zahlte dem Kam-
Guineen. Es fragte sich
I, der ein Menschenleben
lt, und welcher von den

se auf den nachstehenden
ffeln folgende:

14 fl. 39 kr.; Korn 9 fl.
6 fl. 45 kr. Augsburg:
Gerste 9 fl. 58 kr.; Ha-
12 fl. 15 kr.; Korn 9 fl.
fl. 12 kr. Würzburg:
fr.; Gerste 15 fl. 48 kr.;
16 fl. 44 kr.; Korn 12 fl.
20 kr. Vaireuth: Wat-
Gerste 15 fl. — kr.; Ha-

wurde dem seit nahezu 6
andenen Brandstifter Joh.
halb Jahre alt, das von
ehofs für den Schwarz-
kenntniß, wonach er zu ei-
Verbrecher bestehenden be-
heitsstrafe und nachheriger
ufsicht verurtheilt worden
iger Begnadigung vorerst
den). Das Ergebnis der
abekannte, gerichtlich kon-
dt, wovon jedoch nur 5
roße Brand vom 1. Juni
bert worden sind. Jrgend
st fand hierbei nicht statt,
en lag Nahe wegen ge-
Der durch dieses jugend-
eläuft sich nach den Ge-
170,000 fl.

| In Calw | fl. | kr. |
|------------------|-----|-----|
| 4. Dec. 1842. | 15 | 24 |
| 1 Sch. | 14 | 55 |
| | 13 | 40 |
| | 6 | 40 |
| | 6 | 32 |
| | 6 | 20 |
| | 6 | 36 |
| | 6 | 30 |
| | 6 | 20 |
| 1 Sri. | 1 | 20 |
| | 1 | 20 |
| | 2 | 6 |
| | 3 | 6 |
| | 3 | — |
| rodaxe: | | |
| Kernenbr. kosten | — | 13 |
| erweck muß wä- | | |
| 1/2 Loth. | | |



Gewerbe eingetretene Aenderungen dem SteuerCollegium Uebersichten vorzulegen, um nach Maßgabe derselben das LandesCataster auch in der Zwischenzeit von einer allgemeinen Revision zur andern zu ergänzen.

In dieser Beziehung hat das K. SteuerCollegium unter dem 1sten vorigen Monats eine Instruktion erlassen, aus welcher den Gemeindebehörden folgendes zur Nachachtung eröffnet wird:

1) Gemäß höchster Entschliessung Seiner Königlichen Majestät vom 7. Februar 1823 ist durch Erlaß des SteuerCollegiums vom 27. März desselben Jahrs (Ergänzungsband zum Reg.Bl. S. 475) wegen abgezonderter Umlegung der Gebäude- und Gewerbesteuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen, auf den Grund der in jedem Orte aufgenommenen besonderen Cataster, nähere Anweisung gegeben, und für jenen Zweck namentlich die Anlegung neuer, zum Nachtragen der Veränderungen eingerichteter Steuerrollen aus den gedachten Catastern angeordnet worden.

Der Cataster-Zuwachs und Abgang nun, welchen diese Steuerrollen bei gehöriger Fortführung nachweisen, soll, gleichwie es bei den CatasterRevisionen nach dem Stand vom 1. Juli 1840 und 1841 geschieht, auch die Grundlage für die künftige periodische Ergänzung des LandesCatasters bilden.

2) Da jedoch bei den eben gedachten CatasterRevisionen wahrgenommen worden ist, daß in manchen Gemeinden die Steuerrollen entweder nicht sorgfältig ergänzt und berichtigt wurden, oder daß sie noch von dem LandesCataster abweichende Cataster-Anschlage enthalten, und namentlich die bei Feststellung der Oberamts-Steuer-Quoten zur Peräquation der Oberamtsbezirke verfügbaren summarischen Zulagen und Ermäßigungen noch nicht auf die Gemeinden, beziehungsweise die einzelnen Contribuenten, ausgetheilt sind, bei dem Fortbestehen dieser Mängel und Abweichungen aber die Ergänzung des LandesCatasters nach den Ergebnissen der OrtsSteuerrollen nicht mit der erforderlichen Sicherheit geschehen kann, so ist die Gleichstellung des OrtsCatasters mit dem LandesCataster bei dem nächsten Steuerfah zu bewirken, auch wer-

den die Gemeindebehörden für die genannten Ergänzungen der Steuerrollen bei dem jährlichen Steuerfah verantwortlich gemacht.

3) Je nach dem Steuerfah im dritten Jahre, also bei dem GebäudeCataster auf 1. Juli 1843, bei dem GewerbeCataster auf 1. Juli 1844 erstmals, ist durch den Aktuar der SteuerfahBehörde aus den bis dahin richtig gestellten OrtsSteuerrollen, in welchen alle auf den CatasterBetrag Einfluß habende Veränderungen noch nachzutragen sind, eine von den Steuerfahbernhern und dem Aktuar zu beurkundende Uebersicht über den Stand des Gebäude- und GewerbeCatasters zu fertigen und mit dem Auerkenntniß des Gemeinderaths versehen, dem Oberamte einzusenden.

Für die zunächst verfallene Uebersicht über den Stand des GebäudeCatasters erhält jede Gemeinde am nächsten Votentag ein Muster.

Bezüglich derjenigen Orte, wo bei dem GebäudeCataster die in Ziffer 2 oben bezeichnete Austheilung der summarischen Zulagen und Abzüge noch nicht erfolgt seyn, oder wo die OrtsSteuerrollen (Cataster) überhaupt noch vom LandesCataster abweichen sollten, ist der örtliche CatasterBetrag nach Anleitung des §. 7. der Anweisung für die GebäudeCatasterRevision vom 15. August 1840 und des Musters für die GebäudeCatasterUebersicht durch eine proportionale Erhöhung oder Verminderung mit dem LandesCataster ins Verhältniß zu bringen.

4) Zugleich mit den vorgedachten Uebersichten ist von dem Gemeinderath ein Verzeichniß der seit der letzten CatasterRevision oder periodischen Ergänzung vorgebrachten Ansprüche auf gesetzliche Steuerbefreiungen behufs der erforderlichen Prüfung und höheren Entscheidung vorzulegen.

Den 5. Jan. 1843.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

N a g o l b. [Bahnschleifen.]

Den Ortsvorstehern wird bei strenger Verantwortlichkeit aufgetragen, mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln

die öffentlichen Wege durch Bahnschleifen und Schneeschäufeln offen zu erhalten. Den 7. Jan. 1843.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Steckbrief.]

Die 52 Jahre alte ledige Anna Maria Bühler von Lauterbad, Gemeindebezirks Dietersweiler, ist wegen Verdachts der Landstreicherei in Untersuchung zu ziehen, ihr Aufenthaltsort aber unbekannt; es werden daher sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle an die unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen.

Das Signalement derselben kann nicht näher angegeben werden.

Den 7. Januar 1843.

K. Oberamt,
Süskind, A.B.

Oberamt Horb.

H o r b.

[Zunft-Versammlungen.]

An folgenden Tagen wird auf dem hiesigen Rathhause Zunftversammlung abgehalten, welche präcis 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Am Dienstag den 17. d. M. die der Schreiner und Glaser.

Am Samstag den 21. die der Schneider.

Am Donnerstag den 26. die der Schlosser.

Die Ortsvorsteher haben die hiesigen Zunftvereinen zugetheilten Meister hiervon in Kenntniß zu setzen, welchen, wenn sie am persönlichen Erscheinen gehindert seyn sollten, gestattet ist, mittelst Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels an der Wahl der Zunftvorsteher Theil zu nehmen; wobei übrigens bemerkt wird, daß Meister, die ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise ihre Wahlstimme abgeben, von dem Zunftvorstande mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt werden. Den 4. Jan. 1843.

K. Oberamt,
Wiebbeckin.

No
Dbe
[Verakkordi
ha

Die Erbauung
ses in dieser
Dienstag

Vormi

im Abstreich ve

Die Akford

um die gedach

hause in Nord

haben sich mit

ihre Tüchtigkeit

Akkords, so wie

oberamtlich begl

ihre Prädikat u

auszuweisen.

Nach dem

rechnet:

Die Grabarbeit

Maurer- und S

arbeit . . .

Gypsarbeit .

Zimmerarbeit n

schluß der

lien, welche

übrigens der

dant anzusch

Schreinerarbeit

Glaserarbeit

Schlosserarbeit

Schmidarbeit

Flaschnerarbeit

Hafnerarbeit

Anstricharbeit

Plasterarbeit

Die Miße un

nen täglich auf

stetten eingeseher

Horb den 3.

Wie

Ober

[Abstreichs

Die Aufführung

neu anzulegend

Wiesenstetten w

Donnersta

Vormi

auf dem dortiger

gebracht werden

Die Liebhab



Weg durch Bahnschleie-
schäufeln offen zu er-
Jan. 1843.

R. Oberamt,
Daser, A.B.

Freudenstadt.

u den stadt.

teckbrief.]

alle ledige Anna Maria
auterbad, Gemeindebe-
ler, ist wegen Verdachts
rei in Untersuchung zu
enthaltort aber unbe-
n daher sämtliche Po-
sucht, auf dieselbe zu
im Betretungsfalle an
te Stelle einliefern zu

ement derselben kann
gegeben werden.

uar 1843.

R. Oberamt,
Süskind, A.B.

amt Horb.

o r b.

ersammlungen.]

gen wird auf dem hie-
Zunftversammlung ab-
e präcis 9 Uhr ihren

den 17. d. M. die der
und Glaser.

den 21. die die der

ag den 26. die die der

stehet haben die diesen
getheilten Meister hie-
ß zu sehen, welchen,

erfönlischen Erscheinen
ten, gestattet ist, mittelst

von dem betreffenden
glaubigten Stimmet-

ahl der Zunftvorsteher
; wobei übrigens be-

Meister, die ohne gült-
ver auf die eine, noch

Weise ihre Wahlstimme
m Zunftvorstande mit

trafe von 1 fl. belegt
Jan. 1843.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Nordstetten,
Oberamts Horb.

[Verakkordirung eines Schul-
hausbaues.]

Die Erbauung eines neuen Schulbau-
ses in dieser Gemeinde wird am
Dienstag den 24. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Abstreich verakkordirt werden.

Die Akkordliebhaber, welche sich
um die gedachte Zeit auf dem Rath-
hause in Nordstetten einfinden wollen,
haben sich mit legalen Zeugnissen über
ihre Tüchtigkeit zu Uebernahme eines
Akkords, so wie mit gemeinderäthlichen,
oberamtlich beglaubigten Zeugnissen über
ihre Prädikat und Vermögen genügend
auszuweisen.

Nach dem Bau-Ueberschlag ist be-
rechnet:

Die Grabarbeit zu . . . 40 fl. 5 fr.

Maurer- und Steinhauer-

arbeit 4017 fl. 14 fr.

Gypsarbeit 452 fl. 45 fr.

Zimmerarbeit mit Aus-

schluß der Materia-

lien, wels' letztere

übrigens der Akkor-

dant anzuschaffen hat 821 fl. 49 fr.

Schreinerarbeit 826 fl. 16 fr.

Glaserarbeit 291 fl. 55 fr.

Schlosserarbeit 419 fl. 5 fr.

Schmidarbeit 52 fl. — fr.

Flaschnerarbeit 46 fl. 48 fr.

Hafnerarbeit 9 fl. 10 fr.

Anstricharbeit 221 fl. 14 fr.

Pflasterarbeit 18 fl. — fr.

Die Kisse und der Ueberschlag kön-

nen täglich auf dem Rathhaus in Nord-

stetten eingesehen werden.

Horb den 3. Januar 1843.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Wiesenfetten,
Oberamts Horb.

[Abstreichs-Verhandlung.]

Die Ausführung einer Mauer um den
neuer anzulegenden Begräbnißplatz in
Wiesenfetten wird am

Donnerstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem dortigen Rathhause in Abstreich
gebracht werden.

Die Liebhaber haben sich über ihre

Fähigkeit zu Uebernahme eines Akkords,
so wie über Prädikat und Vermögen,
letzteres durch gemeinderäthliche, ober-
amtlich beglaubigte Zeugnisse gehörig
auszuweisen.

Die Arbeiten sind berechnet bei

der Grabarbeit zu . . . 7 fl. 53 fr.

Maurerarbeit sammt

Materialien ohne

Fuhrlohn zu 201 fl. 51 fr.

Steinhauerarbeit sammt

Steinen ohne Fuhr-

lohn zu 134 fl. 4 fr.

Schreinerarbeit 10 fl. — fr.

Schlosserarbeit 8 fl. 30 fr.

Horb den 3. Januar 1843.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

[Schulden-Liquidation.]

In den nachgenannten Gantsachen ist
zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt
auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu
die Gläubiger unter dem Anfügen vor-
geladen werden, daß die nicht liquidir-
enden, soweit ihre Forderungen nicht
aus den GerichtsAkten bekannt sind,
in der den Verhandlungen nächstfolgenden
Gerichtssitzung ausgeschlossen, von den
übrigen nicht erscheinenden Gläubigern
aber wird angenommen werden, daß
sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Masse Gegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Michael Schwarz, Weber mit dem
Stelzen von Egenhausen,

Montag den 6. Febr. 1843

Morgens 8 Uhr.

Johann Martin Walz, Tagelöhner
von Walddorf,

Dienstag den 7. Febr. 1843

Morgens 8 Uhr.

Weil. Jakob Spathelf, gewes. Tag-
elöhner und Nachwächter zu Eb-

hausen,
Mittwoch den 8. Febr. 1843

Morgens 8 Uhr.

Den 4. Jan. 1843.

R. Oberamtsgericht,
H o s s.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

[Holz-Verkauf.]

Am Donnerstag den 19. Jan.
werden

1) in dem, neben der Stammheim-De-
kenpfrommer Straße liegenden Staats-
wald Lerchenhäule

1 Werkzeile von 9" mittleren
Durchmessers,

13 Werkbüchen von 11—15 m. D.,

138 Langholzstämme vom 60ger ab-
wärts,

17 Sparren- und Gerüststangen,

17 1/4 Klfr. buchenes,

31 3/4 Klfr. tannenes Scheit- und
Prügelholz,

900 Büscheln buchenes,

1725 — tannenes,

219 — Puh- u. Abfallreisach;

2) in dem Staatswald Eichberg, bei
der Gütlinger Sägmühle,

4 Werkbüchen von 11—17" m. D.

12 Werkbücheln von 7—12" m. D.

1 lindener Klotz von 14" m. D.

1 1/8 Klfr. eichenes,

1/2 — buchenes,

1/4 — birkenes,

10 1/2 — espenes und lindenes
Scheit- und Prügelholz,

75 Büscheln eichenes,

50 — buchenes,

600 — espenes und lindenes,
so wie

750 — Puhreisach

unter den bekannten Bedingungen im
Aufstreich verkauft werden, und es wol-
len die Liebhaber an gedachtem Tage

Morgens 8 1/2 Uhr
auf dem Hasenstallerhof sich einfinden.
Den 5. Jan. 1843.

R. Forstamt,
Sunzert.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Die unterzeichnete Stelle ist von dem
R. Oberamtsgericht beauf-
tragt, aus der Gantmasse
des Anton Ruggaber, Tag-
elöhners dahier, seine sämtliche Liegen-
schaft, bestehend:

In der Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus, die Hälfte an einer



Scheuer und ungefähr 14 Viertel
Necker und Waldungen
im Executionswege zu verkaufen, da
der in No. 44, 45 und 47 dieses
Blattes auf den 2. Juli v. J. bestimmte
Liegenschaftsverkauf ungünstig für die
Glaubiger der Masse ausfiel.

Der Verkaufstag ist auf
Samstag den 4. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr
festgesetzt, zu welchem man die Liebhaber
unter dem Anfügen einladet, daß
obige Realitäten stückweise oder im Ganzen
abgegeben werden, und sich Auswärtige
mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen
auszuweisen haben, wenn sie zur
Steigerung zugelassen werden wollen.

Die Bedingungen hierüber werden
den Kaufs Liebhabern vor dem Beginn
des Verkaufs vorgelesen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
ersucht, solches in ihren Gemeinden
öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 1. Januar 1843.

Im Auftrag
der Verkaufsdeputation,
Schultheiß
Wollensack.

Erzgrube,
Oberamts Freudenstadt.

[Bürgschafts = Aufkündigung.]

Die hinterlassene Wittve des kürzlich
gestorbenen Christian Klais von hier
vermuthet, daß derselbe noch Bürgschafts-
verbindlichkeiten zu erfüllen habe;
sie fordert daher Jedermann auf, wer
von obigem Klais Bürgschaft in Hän-
den haben sollte, solche

innerhalb 30 Tagen
von heute an geltend zu machen und
vorzulegen, indem alle später einlau-
fenden Ansprüche unberücksichtigt
bleiben würden, und somit Jeder sich
daraus entstehende Nachtheile selbst
beizumessen hat.

Um öffentliche Bekanntmachung des
Vorstehenden wird höflichst gebeten.

Den 30. Decbr. 1842.

Aus Auftrag der Wittve,
Schultheiß Faist.

Privat - Anzeigen.

Wildberg.
Aus der Verlassenschaft des Johann

Georg Haarer, Metzger Franzen Sohn,
werden am

Mittwoch den 18. Januar
Vormittags 9 Uhr

ungefähr 50 Centner Heu und Stroh,
75 Bund Dinkel- Haber- und Roggen-
stroh, ungefähr 50 Simri Erdbirnen,
einige Scheffel Haber gegen baare Be-
zahlung an den Meistbietenden verkauft
werden, wozu die Liebhaber höflich ein-
geladen werden.

Den 7. Januar 1843.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

[Bürgschafts = Aufkündigung.]

Ich vermuthet, daß mein verstorbener
Mann Johann Georg Walz Schultheiß,
noch in Bürgschafts- Verbindlichkeiten
stehen möchte und fordere deshalb Je-
dermann der eine in Händen haben sollte
auf, solche

inner 4 Wochen

gültig zu machen, widrigenfalls ich spä-
terhin keine mehr anerkennen werde,
und sich Jeder die daraus entstehenden
Nachtheile sodann selbst zuzuschreiben
hat.

Wohllöbliche Ortsvorstände werden
um Veröffentlichung dessen gefälligst
gebeten.

Am 7. Januar 1843.

Joh. G. Walz,
Schultheißen Wittib.

Nagold.

[Kunstmehl = Verkauf.]

Es ist bei mir auch wieder Kunstmehl
zu haben.

Ehr. Frdr. Müller,
Saisensieder bei der Kirche.

Nagold.

[Kunstmehl.]



Ich mache hiemit bekannt,
daß bei mir das Kunstmehl
abgeschlagen hat.

Gauf,
Saisensieder.

Dornstetten.

[Dienst = Gesuch.]

Eine empfehlenswerthe Dienstmagd, wel-
che in Häusern gebildeter Stände gedient
hat, sucht sogleich oder bis Lichtmess

einen Platz; zu erfragen bei Frau Dr.
Schüßler.

Am 31. Dez. 1842.

Schönmünzach.

Bei dem Unterzeichneten findet eine alte
aber etwas gebildete Person, welche
namentlich Liebe zu Kinder hätte und
sich gerne der Pflege derselben widmen
möchte, eine Stelle.

Den 5. Januar 1843.

Carl M. Leo,
Posthalter.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

[Holzschlitten feil.]

Der Unterzeichnete verkauft einen vier-
spännigen Holzschlitten billig.

Den 7. Jan. 1843.

Waldhornwirth Kempf.

Nagold.

Es ist ein Sack Tuch verloren gegan-
gen; der redliche Finder wolle es bei
der Redaktion dieses Blattes abgeben.

Hörschweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen 600 fl.
Pfleggeld gegen gesetzliche Ver-
sicherung und 4 1/2 Procent Ver-
zinsung auszuleihen.

Den 7. Jan. 1843.

Christian Schanz.

Ehmlingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld = Offert.]

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Ver-
sicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung
300 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 6. Jan. 1843.

Kläger, Bauer.

Gaugenwald,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat 230 fl. Pfleg-
geld gegen gesetzliche Versicherung zum
Ausleihen parat.

Den 3. Jan. 1843.

Jakob Schöttle,
Pfleger.

Wir h
Ein S
Der is
Wer s
Es leb
Sie le
Die bl
So sä
Die w
Und l
Die B
Es rei
Und p
Bei W

Auch
Wir s
Ein D
Drum
Wenn
Im R
Wie

Und w
Das s
Das i
Gar s
Gott
Und d
Zuvor

Mit dem
punkt der Feld
beschränkten s
ist diesmal le
noch in diese
der Tenne ru
hängens und

Mädchen, wollt
Und auf eurem
Ein zufriednes
So besolget mei
Männern ist, so
Schwer zu trau
Und ich selbst ge
Ja, sie könnten

Der Gesellschafter.

Winter-Betrachtungen.

Goldene Wetterregel.

Wir haben heut' nach altem Brauch
 Ein Schweinchen abgeschlachtet;
 Der ist ein jüdisch edler Sauch,
 Wer solch ein Fleisch verachtet.
 Es lebe zahm's und wildes Schwein!
 Sie leben alle, groß und klein,
 Die blonden und die braunen!

So säumet denn, ihr Freunde, nicht,
 Die Würste zu verspeisen,
 Und laßt, zum würzigen Gericht,
 Die Becher fleißig kreisen;
 Es reimt sich trefflich: Wein und Schwein,
 Und paßt sich köstlich: Wurst und Durst,
 Bei Würsten gilt's zu bürsten.

Auch unser edles Sauerkraut,
 Wir sollen's nicht vergessen;
 Ein Deutscher hat's zuerst gebaut,
 Drum ist's ein deutsches Essen.
 Wenn solch ein Fleischchen, weiß und mild,
 Im Kraute liegt, das ist ein Bild
 Wie Venus in den Rosen.

Und wird von schönen Händen dann
 Das schöne Fleisch zerlegt,
 Das ist, was einem deutschen Mann
 Gar süß das Herz bewegt.
 Gott Amor naht und lächelt still,
 Und denkt: nur daß, Wer lassen will,
 Zuvor den Mund sich wische.

U h l a n d.

Mit dem December stellt sich gewöhnlich der Ruhepunkt der Feldgeschäfte ein. Die Arbeiten des Landmanns beschränkten sich auf Scheuer und Stall. Das Dreschen ist dießmal leider bald zu Ende, und glücklich ist, wer noch in dieses Jahr herüberflegeln konnte, nämlich in der Tenne ruhig und ohne Zorn! Das Feil des Flegelhängens und der Pfeffertag machen es also den Meisten

räthlich, im December schon die eine oder die andere Feier mit einer Negerlsuppe zu verherrlichen, wenn nicht den Dreschern zu lieb, welche die Sau lieber im Rauche hängen sehen, als ihre Stoßseufzerlein aus dem benachbarten Stalle hören, mit Recht und Billigkeit vorgezogen wird, aus der Negerlsuppe das erste als ein vorbereitendes, besonderes Feil zu schaffen. Dem sey nun, wie ihm wolle, — wenn Ihr eben einmal bei Nacht um den Tisch sitzt, und laßt dem Schweinefleisch und den dickbauchigen Würsten zu Ehren das saure Kraut vom Mittag zum Nachessen vorrücken, und statt des Branntweinpudeis den sechsstöppigen steinernen Grauschimmel fleißig, und ohne nachzuzählen, leer in den Keller rennen und voll heraufsteigen; wenn der an der Tischende so ganz bescheiden sitzende Opferpriester, der schmunzelnde Metzger, auf das Wohl der Hausmutter für ihre abermalig erprobte Vortrefflichkeit in der Saupflege einen Schoppen 1842er mit Nichts dir Nichts ausleert, d. h. in sich hinein — dann ist es hohe Zeit, daß Ihr diese goldene Wetterregel mit Bedacht und mit Verstand leset, also dabei nicht in den Wahn gerathet: „Bei Würsten gilt's zu bürsten!“ wolle so viel sagen, als: das Weintaß müsse ausgebürstet seyn, wie der Schlauch des Plunzen. Nein, wenn einmal Eure Redseligkeit so wach geworden ist, daß Ihr Euch um das Wort streitet, wie ein gewisser Schultzeiß in der gemeinderäthlichen Debatte: „Laßt mich doch auch etwas sagen, es soll aber nichts gelten!“ — dann tretet den Krug an die Hausmutter ab, damit sie auch Euch pflege und den Krug immer mehr an Langsamkeit gewöhne: denn ein Fops ist ihr lieber als ein Krops! Von Euren häuslichen Geschäften im Winter, die mit dem Feldbau zusammenhängen, habet Ihr schon so Manches gehört, was Euch Nutzen bringen kann. Leset es noch einmal in der Kunstelube, und bringet auch die Ausmunterung zu Errichtung von Gemeindebacköfen wieder zur Sprache; suchet Eurem Weibervolke seine Vorurtheile auszureden, damit es, wenn einmal der Gemeinderath und Bürgerausschuß sich vereinigt haben, sich darein zu legen, keinen Laib- und Kuchenschießer-Krieg anfangen, sondern die verständigen Hausfrauen zeigen mögen, daß sie verständigen Unternehmungen der Männer zu huldigen wissen. (Schluß folgt.)

Guter Rath für heirathslustige Mädchen.

Mädchen, wollt ihr euch vermählen,
 Und auf eurem Ehstandspfad
 Ein zufriednes Loos erwählen,
 So befolget meinen Rath.
 Männern ist, so geht die Klage,
 Schwer zu trauen heut zu Tage,
 Und ich selbst gesteh es ein,
 Ja, sie könnten besser seyn.

Zwar will es sich nicht geziemen,
 Daß ich selbst mich ins Gesicht
 Als 'ne Ausnahm' sollte rühmen,
 Doch der Schlimmste bin ich nicht;
 Drum könnt ihr mir wohl vertrauen,
 Und auf meine Lehren bauen,
 Glaubet mir, sie sind probat
 Und bewähret in der That. —

Hat ein Mann euch kaum betrachtet,
 Kaum gesprochen noch dabei,
 Und er schwärmt schon, kniet und schwachtet,
 Schwört euch Liebe schon und Treu,
 Schwört, er könnt' ohn euch nicht leben,
 Müßte selbst den Tod sich geben,
 Wenn ihr ihn nicht gleich beglückt —
 Laßt ihn gehn, der ist verrückt.



Kommt ein Anderer angefliegen,
 Ders mit Schmeichelei'n probirt,
 Mir den allerderbsten Lügen
 Eure Eitelkeit flutirt,
 Der euch Hand, und Wuchs und Busen
 Nur vergleicht dem Reiz der Musen,
 Und der Venus obenein,
 Lacht ihn aus und laßt das Frei'n.

Kommt ein Dritter, angeritten
 Vor dem Fenster auf und ab,
 Bald in abgemessnen Schritten,
 Bald Galopp und bald im Trapp,
 Um euch seine Kunst zu zeigen,
 Und das Herz euch zu erweichen —
 Schiebt den Vorhang nur hübsch zu,
 Und er läßt euch bald in Ruh.

Selten meinens Männer ehrlich,
 Wenn sie recht im Zuge sind,
 Ihnen glauben ist gefährlich,
 Ihre Schwüre sind nur Wind.
 Was sie heute der versprochen,
 Haben sie vor wenig Tagen
 Erst, dem Himmel sei's geklagt,
 Schon zehn Andern vorgefagt!

Auch in den verschiedenen Ständen
 Ist die Wahl gar diffieil,
 Laßt euch nicht von Titeln blenden,
 Rang und Schimmer ist nur Spiel.
 Weidet ja auf allen Wegen
 Stets die Ritter von dem Degen,
 Denn die Fahne ist ihre Braut,
 Ihr nur sind sie angetraut!

Sie hat äl'te, früh're Rechte
 An den künftigen Ehemann,
 Ruft die Trommel zum Gesechte,
 Zieht er hin der Ehre Bahn,
 Und muß scheidend euch verlassen,
 Unbekümmert ob der nassen
 Augen bei dem Abschiedsgruß,
 Denn die Fahne winkt — er muß!

Einen Arzt zum Mann zu wählen,
 Dazu rath ich wieder nicht,
 Eifersucht muß euch ja quälen,
 Wenn ihn ruft seine Pflicht
 Zu den schönsten aller Frauen,
 Die im Negligee zu schauen
 Ihm vergönnt sein ärzlich Loos,
 Glaub mir, die Gefahr ist groß! —

Auch die Herren vom Catheder
 Rath ich nicht zu Männern euch,
 Wie auch nicht die Herren der Feder,
 Denn sie sind sich ziemlich gleich.
 Väter, Acten und Prozesse,
 Schulehalten und Excesse
 Ist ihr einziger Zeitvertreib,
 Weh dann dem verlassnen Weib! —

Selbst mit Künstlern glückt es selten,
 Denn sie nehmens nicht genau,
 Und die schönen Musen gelten
 Ihnen mehr oft, als die Frau.
 Theologen gleicherweise
 Sind nichts auf der Ehlandsreise,
 Denn sie predgen aus und ein:
 Und er soll dein Herr stets seyn! —

Auch warn ich euch Schuldgermaßen
 Vor dem edlen Kaufmannsstand;
 Einsam sitzt ihr und verlassen
 Auf dem Zimmer festgebann,
 Während euer Mann im Laden
 Handelt mit Gewürz und Faden,
 Und manch schöner Käuferin
 Zierlich streichelt Wang und Kinn!

Manche dünkt sich wohl berathen,
 Wählt sie sich zum Ehemann
 Einen tüchtigen Advokaten,
 Doch auch sie thut schlimm daran;
 Denn im ewgen Streit zu liegen
 Ist Beruf ihm und Vergnügen,
 Und wenns ihm an Stoff gebricht,
 Schont er auch sein Weibchen nicht! —

Doch ich seh euch zittern, zagen,
 Ja, ich seh die Angst euch an,
 Und ich höre schon euch fragen:
 „Wie bekommen wir 'nen Mann,
 „Wenn von den Genannten allen
 „Uns kein Einziger soll gefallen?
 „Vor der alten Jungfern Noth
 „Wahr uns ja der liebe Gott!“

Dazu sag ich freudig Amen,
 Und ich bitt euch drum recht sehr,
 Schenket mir, ihr holden Damen
 Nur ein wenig noch Gehör,
 Und ihr werdet hoch mich preisen,
 Denn ich will euch nun beweisen
 Meinen wahrhaft treuen Sinn,
 Und wie ich so gut euch bin,

Kommt ein Mann, jung, wohlgestaltet,
 Nicht zu groß, und nicht zu klein,
 Der vor euch sein Herz entfaltet
 Ohne Trug und Heuchelschein;
 Der in Worten, schlicht und bieder,
 Nicht zu hoch und nicht zu nieder,
 Seine Liebe euch gesteht,
 Und um Gegenlieb euch steht —

Walzt er auch nicht gar so zierlich
 Wie ein Tänzer im Ballet,
 Ist er sonst nur manierlich,
 Nicht zu mager, nicht zu fett,
 Hat er gar noch blanke Ober,
 Ist kein Brasser, ist kein Praxler,
 Liebt um euer Selbst er euch,
 Fragt nicht nach der Mitgift gleich —

Schenkt statt blickendem Bescheide
 Er ein frühes Blümchen euch,
 Ist es seine einzige Freude,
 Macht's ihn seelenfroh und reich,
 Euch durch Liebe zu beglücken,
 Sieht er nur in euren Blicken
 Seinen Himmel, seine Welt,
 Weil ihm keine sonst gefällt —

Wacht er nicht mit Argusaugen,
 Ob dem Thun von seiner Braut,
 Sucht er nicht stets Gift zu saugen,
 Zeigt er, daß er ihr vertraut,
 Achtet er auch, die er liebet,
 Sinn, daß er sie nie betrübet,
 Solchen Pöblix nehmt zum Mann,
 Und ihr habet wohl gethan!

Fragt dann nicht nach Stand und Wärdem,
 Stand und Wärdem sind nur Rauch:
 Tragt mit ihm des Lebens Wärdem,
 Und des Lebens Freuden auch.
 Und noch in dem Silberhaare,
 Ja, bis zu dem fernem Bahre
 Lächelt euch des Ehstands Glück,
 Und ihr denkt an mich zurück!

Eins noch bitt ich, laßt michs wissen,
 Wenn euch solch ein Rang geglückt,
 Dann sollt ihr auch nicht vermissen
 Ein Gedächtnis, wie sich schickt,
 Und als nöthige Hochzeitspende
 Bieten euch dann meine Hände
 Ein Pantöffelchen noch an
 Für den künftigen Ehemann! —

Tags = Neuigkeiten.

Ein Leser dieser Blätter bittet die Redaction, unter
 ihre Wünsche zum neuen Jahr auch den an junge Ehe-

leute einfließen zu lassen, hübsch eingezogen und sparsam
 zu leben und an die Zukunft zu denken. Es sey, meint
 er, jezt gar so häufig, daß junge Leute die Vergnügung-
 en und den Putz für die Hauptsache, das Geschäft für
 Nebensache betrachten, überhaupt groß hinaus wollten.

Die Folge davon
 in ein paar Jahren
 und sich in ein
 hat gewiß nicht

Wer noch
 gut haushalten
 sten Weine in
 gend, wo der b

Die dänis
 tur zu seyn.
 sämtliche Fro
 einzige Beding
 Haut schonend
 aber fürchteten
 Fortschritten d
 Operation, be
 müssen, und
 Haut beim Alt

(Stuttg
 französischen E
 dortigen Berw
 sich, nachdem d
 er in den Besitz
 gelangt war, o
 teresse mehrerer
 und einstigen
 Städten, wo
 lich aufgenommen
 Bedingung üb
 5 Procent Zin
 nach seinem T
 Hr. Duchat be
 jene Städte die
 dankbar angen
 der angegebene
 gart mit 20,00
 die Stadt Augs
 heim mit 40,00

(Weißer
 gestern, am N
 75. Linien-Reg
 statt gehabt.
 über dem Mili
 lizeikommissär
 der Kampf in
 verwundet. M
 allein ihre Kan
 herweise legte
 Zeiten benachr
 Mittel. Auf se
 Kasernen zurück
 gestört und am



Die Folge davon sey, wie tausend Fälle lehren, daß man in ein paar Jahren sein bißchen Fond aufgezehrt habe und sich in eine trübselige Lage versetzt sehe. — Der Mann hat gewiß nicht Unrecht.

Wer noch eine Flasche Madeira hat, darf damit gut haushalten. Das Wasser hat auf der Insel die besten Weine in den Kellern vernichtet und selbst die Gegend, wo der beste Madeira wächst, auf viele Jahre zerstört.

Die dänischen Bauern scheinen sehr empfindlicher Natur zu seyn. Man wollte dort zum Besten der Bauern sämtliche Frohndienste abschaffen und machte dabei die einzige Bedingung, daß die Bauern sich einige überflüssige Haut schonend über die Ohren ziehen ließen. Die Bauern aber fürchteten diese unvermeidliche, aber bei den jetzigen Fortschritten der Kunst höchst gelinde und fast unmerkliche Operation, bei der sie bloß einige Haare hätten lassen müssen, und so bleibt's mit dem Frohndienste und der Haut beim Alten.

(Stuttgart, 1. Januar.) Ein Particulier aus der französischen Schweiz, Hr. Duchat, welcher mit seinen dortigen Verwandten längere Zeit in Rechtsstreit lag, hat sich, nachdem der Proceß von ihm gewonnen worden, und er in den Besitz eines Vermögens von beiläufig 150,000 fl. gelangt war, auf eine seltene und seltsame Weise im Interesse mehrerer deutschen Städte an seinen Widersachern und einstigen Intestaterben gerächt. Er hat nämlich den Städten, wo er sich einige Zeit aufgehalten und freundlich aufgenommen war, bedeutende Summen unter der Bedingung übergeben, daß sie ihm für seine Lebenszeit 5 Procent Zinsen daraus vergüten, wogegen das Capital nach seinem Tode ihnen als Eigenthum zufällt. Da nun Hr. Duchat bereits 50 und einige Jahre alt ist, so haben jene Städte dieses Capital auf Lebensrente sehr ruhig und dankbar angenommen. Hiernach wurde von ihm (unter der angegebenen Bedingung) bedacht: die Stadt Stuttgart mit 20,000 fl.; die Stadt Kannstadt mit 20,000 fl.; die Stadt Augsburg mit 20,000 fl. und die Stadt Mannheim mit 40,000 fl.

(Weißenburg, 2. Jan.) Ein heftiger Kampf hat gestern, am Neujahrstage, zwischen den Militairs des 75. Linien-Regiments und dem 1. Kuirassier-Regiment statt gehabt. Der Streit war in einem Tanzsaale gegenüber dem Militärspital ausgebrochen. Nachdem der Polizeikommissar das Wirthshaus räumen ließ, entspann sich der Kampf in der Straße; 4 Kuirassiere wurden schwer verwundet. Man verhaftete einige Soldaten vom 75.; allein ihre Kameraden befreiten sie mit Gewalt. Glücklicherweise legte sich der Hr. Platzkommandant, welcher bei Zeiten benachrichtigt worden, in diesem Augenblick ins Mittel. Auf seinen Befehl kehrten alle Soldaten in ihre Kasernen zurück. Uebrigens wurde die Ordnung nicht gestört und am heutigen Tage hat sich Alles ruhig verhalten.

(Brüssel, 30. Dec.) Großes Aufsehen macht in diesem Augenblicke der Proceß eines höhern Eisenbahnbeamten, der im Laufe des Sommers seine Frau in sträflicher Umarmung mit einem jungen Marineoffizier überraschte, und diesen auf der Stelle niederschoss. Der Unglückliche, der auf diese Weise seine beleidigte Hausehre gerächt hat, ist ein Deutscher von Geburt; Herr Diez — dieß ist sein Name — ist seit der Revolution in belgischen Staatsdiensten, und hat durch seine Rechtlichkeit und Kenntnisse es bereits bis zum Stationschef gebracht, obgleich er erst 31 Jahre zählt. Er hat seine Frau, ein Mädchen aus dem niedern Stande, aus Liebe geheirathet, und durch eine 6jährige Ehe sich als Muster eines zärtlichen Gatten gezeigt, bis er durch Briefe auf das verbrecherische Verhältniß zwischen seiner Frau und seinem Hausfreunde aufmerksam gemacht wurde. Die allgemeine Stimmung des Publikums ist zu Gunsten des Angeklagten. Der Präsident des Gerichtshofes scheint jedoch, in mißverständener provinzialer Vorliebe, mehr auf der Seite der Civilpartei (der Mutter des erschossenen Marineoffiziers), als auf der Seite des angeklagten Deutschen zu seyn. Man ist gespannt auf den Ausspruch der Jury, der morgen oder übermorgen bekannt werden wird.

(Straßburg, 1. Januar.) Unsere Bürgerschaft hat gestern mit dem Einbruch der Nacht ein Fest veranstaltet, das großartig genannt zu werden verdient, und durch welches dem Genie und der Kunst ein Tribut der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gezollt ward. Schwilgue, dem es nach jahrelangen Anstrengungen gelang, die berühmte astronomische Uhr unseres Münster nicht nur wieder herzustellen, sondern sie auf eine ganz neue vervollständigte Art zu construiren, erfubr gestern die Genugthuung, daß seine Mitbürger das zu schätzen wissen, was er Großes geleistet. Um sechs Uhr ward die Einweihung des wunderbaren Kunstgebildes durch seine bischöfliche Gnaden, dem hochw. Herrn Dr. A. Naf, vorgenommen. Das ganze Domkapitel assistirte diesem religiösen Akte und während im Innern des Tempels die hebre Handlung vor sich ging, hatten sich auf dem Münsterplatze Truppen unserer Garnison aufgestellt, die zugleich Musikchöre ertönen ließen. Mittlerweile hatte sich ein Zug von den verschiedenen Gewerbszünften gebildet, die alle mit ihren Fahnen aufmarschirten und die von mehr als 500 Fackelträgern umgeben waren. Der Verfertiger des Uhrwerks mußte sich dem Zug anschließen, der ihn durch die größten Straßen der Stadt nach der Mairie geleitete, wo er von dem Maire und der Municipalbehörde empfangen und ihm im Namen der Stadt gedankt wurde. Vielfache Anreden wurden an ihn gerichtet, der tiefdenkende bescheidene Mann konnte aber in seiner Rührung nichts erwidern, denn wohl mußten diese Manifestationen der Liebe, die so selten einem Sterblichen zu Theil werden, stark auf ihn einwirken. Auf dem „Broglie“ befand sie eine Estrade mit allegorischen Transparenten, die auf die Feier Bezug hatten, und auf der Spitze der Cathedrale, auf dem Monumente Klebers und Gutenbergs brannten bengalische



Flammen; die ganze Bevölkerung war auf den Beinen und überall erschallte der Ruf: „Lange lebe Schwitgue!“ Festgedichte und Brochüren aller Art sind bei dieser Gelegenheit erschienen, und ich werde Ihnen demnächst über dieselben berichten und eine skizzirte Beschreibung des Uhrwerks liefern.

Vor den Assisen in Paris wurde dieser Tage ein eigenthümlicher Fälschungsfall verhandelt. Ein junger Mediziner, Namens Morin, wurde zu dreijährigem Gefängnisse und einer Geldbuße von 100 Fr. verurtheilt, weil er für einen Wundarzt, welcher die medizinische Staatsprüfung bestehen wollte, unter dessen Namen die Vorprüfung bei der faculté des lettres zu Straßburg erstanden hatte. Das Verbrechen wurde noch dadurch erhöht, daß Morin ein falsches Zeugniß verfertigt hatte. Der Wundarzt selbst und ein Anderer, der für ihn die zweite Vorprüfung bei der faculté des sciences zu Paris bestehen wollte, wobei aber schon bei dem ersten Versuche der Betrug an den Tag kam, wurden freigesprochen.

Königsberg, 23. Dec. Vor einigen Tagen ereignete sich in der sogenannten Vorstadt ein furchtbares Verbrechen. Ein Schneider, der dem Trunke ergeben war, schnitt zwei Kindern seines Nachbarn, eines Arbeiters in der Fabrik des Hrn. Negeborn (ein Knabe von 6, der andere von 9 Jahren), die er in sein Zimmer geleckt hatte, mit einem Brodmesser die Hälse ab, und tödtete sie be nach auf gleiche Art.

Aus Amerika sind in Bayern große Hopfensendungen angekommen und haben guten Abgang gefunden. Einzelne Sorten sollen sehr schön und gehaltreich sein, die meisten jedoch rauh, großblättrig und schlecht getrocknet. Der Anbau jenseits des Meeres geschah durch eingewanderte Bayern und Würtemberger und trägt in diesem Jahr, wo im Mutterlande der Hopfen nicht geerthet ist, gute Finjen.

Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Martin v. Dunin ist am 26. Dec. an gänzlicher Erschöpfung im 69. Lebensalter gestorben.

* In Kdn ist kürzlich eine Dienstmagd begraben worden, die

ich auch zu Grabe begleitet hätte. Sie trat im Jahr 1768 zu Neujahr bei dem Kaufmann Ludwig, und blieb ehrlich und redlich in demselben Hause und bei derselben Familie, Kindern und Enteln, bis zu ihrem Tode, also 75 Jahre. Sie wurde als Familien-Mitglied geehrt und Viele folgten ihr zum Grabe. Die Ehrenmagd, die ein Verdienstkreuz eher verdient hätte, als mancher T, hieß + Gertrud Denj.

Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Eben ist im Großherzogthum und im Kurfürstenthum Hessen ein neues Gesetz erlassen worden. Die Kinder folgen ohne Unterschied der Confession des Vaters und wenn sie unehelich sind, der der Mutter. Nach zurückgelegtem 18. Lebensjahr kann jedes derartige Kind mit Vorwissen seiner Eltern und Vormünder auch zu einer andern Confession übertreten.

Geschwister=Räthsel.

1. Bruder.

Es liegt die Welt vor mir entfaltet —
Bald schau' ich trüb bald heiter drein;
Beleuchte, wie der Mensch drin waltet,
Und scheid' Wahrheit von dem Schein.

2. Schwester.

Ich werfe still den Silberschleier
Um meines Bruders müdes Haupt;
Mein Reich verklärt des Friedens Feier,
Da wird das Heilige geglaubt.

3. Zeide.

Mag wechselnd sich die Welt gestalten,
Wir bleiben immerdar die Alten;
O, wenn Du Mensch in Deinem Streben
Nur glichest unserm Eintrachtleben.

Auflösung der Charade in Nr. 1:
S i n n r e i c h.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 7. Januar 1842.

| Fruchtpreise: | | | Brodtare: | | | Fleischtare: | | Allerlei Victualien: | | |
|---------------------------|-----|-----|-----------|-----|-----|-----------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|----|
| | fl. | kr. | fr. | fl. | kr. | kr. | fr. | kr. | fr. | |
| Alter Dinkel . . . 1 Sch. | — | — | — | — | — | 8 Pfund schwarz | Dachfleisch | 7 | Rindschmalz . . . 1 Pfd. | 28 |
| Neuer Dinkel . . . " | 6 | 48 | 6 | 39 | 6 | 12 | 6 | Schweineschmalz | " | 24 |
| Kernen " | 14 | 40 | 14 | 24 | 14 | 8 | 7 | Butter " | " | 21 |
| Haber " | 6 | 30 | 6 | 16 | 6 | — | 5 | Lichter, gegossene | " | 22 |
| Gersten " | 11 | 12 | 10 | 32 | 10 | 24 | 10 | " gezogene | " | 20 |
| Wahlfrucht . . . " | 10 | 40 | — | — | — | — | 10 | " ohne " | 9 | 16 |
| Bohnen 1 Cri. | 1 | 52 | — | — | — | — | — | Blaue Erdbirnen, aus- | | |
| Waizen " | — | — | — | — | — | — | — | gelesene . . . 1 Cri. | | 36 |
| Roggen " | 1 | 26 | — | — | — | — | — | gewöhnliche Erdbirnen | | 30 |
| Wicken " | — | — | — | — | — | — | — | 1 Cri. | | |
| Erbfen " | — | — | — | — | — | — | — | | | |
| Linsengersten . . " | — | — | — | — | — | — | — | | | |

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Wischer.

Am

No 4.

Der halbjährige nehmen Bestell

Amtl

Obero

Das Oberamt gemacht, daß in deren Gemein finirte befinden, jährige Fehlanze die Nachricht von und von — die übersteigenden mer vor den D amte ertheilt w Verzeichnisse füt von Fehlanzeig künftg unterble

Dagegen ha in deren Bezirk den, die Proto bisher je auf de 1. Juli und 1. vorzulegen.

Den 11. So

Ober

Die Ortsvorste laß des R. Obe d. M., den Ein genthums in die (No. 1 dieses

